

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel – Gewerbeflächenerweiterung Fuchsberger Straße

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 01. Juli 2015 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel – Gewerbeflächenerweiterung Fuchsberger Straße - wurde vom Altmarkkreis Salzwedel am 26. April 2017, Aktenzeichen T6313404 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel – Gewerbeflächenerweiterung Fuchsberger Straße - wird mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Salzwedel, 11. Mai 2017

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel